



Axel Knoerig

Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030/227 - 71729 - Fax: 030/227 - 76364
www.axel-knoerig.de - E-Mail: axel.knoerig@bundestag.de

Berlin, 5. November 2025

Denkmalschutz-Sonderprogramm 2025: Fördermittel für historische Bauwerke und Orgeln in der Region

Auch in diesem Jahr stellt der Bund hohe Fördermittel im Denkmalschutz-Sonderprogramm zur Verfügung. Für den laufenden Haushalt werden 35 Millionen Euro bereitgestellt, wie der heimische Bundestagsabgeordnete Axel Knoerig (CDU) mitteilt. Zwischen 2009 und 2024 wurden bundesweit bereits rund 547 Millionen Euro in mehr als 3.000 Denkmäler investiert.

„Bereits zum 14. Mal wird dieses Förderangebot bundesweit ausgeschrieben“, erklärt Knoerig. Mit dem Programm werden die Erhaltung und Restaurierung von national bedeutsamen Kulturdenkmälern sowie historischen Orgeln unterstützt. Zuschüsse können für den Substanzerhalt und die Restaurierung von Kulturdenkmälern und Orgeln beantragt werden, die national bedeutsam sind oder das kulturelle Erbe mitprägen.

Knoerig betont die Bedeutung des Programms für den Erhalt der regionalen Kultur: „Unsere Denkmäler sind Zeugnisse unserer Geschichte und ein wertvoller Teil unserer Heimat. Das Sonderprogramm bietet Eigentümern, Vereinen und Gemeinden die Chance, diese Kulturdenkmäler zu bewahren und für kommende Generationen zu sichern.“

Anträge können beim zuständigen Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege in Hannover gestellt werden. Dort erhalten Interessierte weitere Informationen sowie die erforderlichen Antragsformulare. Die Landesbehörden reichen die ausgewählten Anträge bis zum **30. November 2025** bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ein. Auf Landesebene können kürzere Fristen gelten.

„Eine Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das vorgeschlagene Projekt nicht ohne Fördermittel realisiert werden kann“, ergänzt Knoerig. „Der Bund beteiligt sich mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben. In begründeten Fällen sind auch höhere Zuschüsse möglich.“

Weitere Informationen sowie Antragsunterlagen sind online verfügbar unter:
<https://kulturstaatsminister.de/denkmal-und-kulturgutschutz/denkmalschutz/denkmalschutz-sonderprogramme#>